Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film

Herausgeber: Katholischer Mediendienst; Evangelischer Mediendienst

Band: 38 (1986)

Heft: 4

Rubrik: Leserbrief

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



LESERBRIEF

Das Editorial von Urs Jaeggi in ZOOM 22/85, das sich mit Entscheidungen der 30. Generalversammlung von «Interfilm» zur Jury-Arbeit beschäftigt vor dem Hintergrund der Zurückweisung des Preises der Ökumenischen Jury von Locarno durch Fredi M. Murer, erweckt bedauerlicherweise den Eindruck, als habe die kirchliche Jury-Arbeit insgesamt eine fundamentale Neuorientierung nötig oder wenigstens nötig gehabt. Da in den ökumenischen Juries ia auch die Internationale Katholische Filmorganisation OCIC (nicht «Filmbüro») involviert ist und das Editorial auch von einer Initiative gegenüber der OCIC in Sachen Jury-Arbeit spricht, möchte ich als langjähriger Beobachter der internationalen kirchlichen Jury-Arbeit und als Mitglied der Festivalkommission der OCIC darauf hinweisen, dass es gar keinen Zweifel an der grundsätzlich seriösen Arbeit der kirchlichen Juries an den verschiedenen wichtigen Festivalorten geben kann. Ergebnisse und Ergebnis-Begründungen dieser Juries sind nachprüfbar und halten auch kritischer Rückfrage stand. Ausnahmen sind feststellbar, genauso wie sich auch einmal offizielle Festivaljuries mit ihren Entscheidungen irren können. Ein OCIC-Jury-Reglement muss nicht erst geschaffen werden; es existiert seit langem und ist recht verlässlich Grundlage der

Natürlich gilt für Jury-Mitglieder generell die Aufforderung, sich ihrer Verantwortung im Hinblick auf Evangelium, Kirche, Welt, Medium, Kunstschaffen u.a. in jedem einzelnen Ent-

scheidungsfall und generell bewusst zu sein. Die Entscheidung von F. M. Murer erscheint mir iedoch weder hinreichender Anlass zu sein dafür, dass kirchlicher Filmarbeit eine Art Generalrevision der Kriterien ihrer Jury-Arbeit nahegelegt wird, noch dafür, dass Zweifel an der bisherigen kirchlichen Jury-Arbeit kultiviert wird. So unglücklich die Begründung für den Preis für F. M. Murer gewesen sein mag – wohlwollenderweise hätte man diesen Text als Ausrutscher klassifizieren und vielleicht auch zum Anlass nehmen können, sich einmal auf die Hintergründe der in jedem Falle extrem schwierigen Arbeitssituation von Juries überhaupt einzulassen.

Dr. Reinhold Jacobi, Zentralstelle Medien der deutschen Bischofskonferenz

Kuratorium für die Förderung des kulturellen Lebens im Kanton Aargau

Beiträge an Filmschaffende

Aus dem Staatskredit für die Förderung des kulturellen Lebens können 1986 begabten Filmschaffenden wiederum finanzielle Mittel in Form von Werk- und Förderungsbeiträgen zur Verfügung gestellt werden.

Beitragsberechtigt sind Bewerber, die seit mindestens zwei Jahren im Aargau gesetzlichen Wohnsitz haben oder Aargauer Bürger sind.

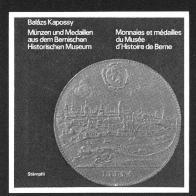
Interessenten sind gebeten, Anmeldeformulare und detaillierte Unterlagen beim **Sekretariat des Kuratoriums, Bahnhofstrasse 78, 5001 Aarau (Tel. 064/227241)** anzufordern, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Wichtiger Hinweis

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis erfolgen Gesuchsprüfungen und Visionierung der Filme nicht erst im Herbst, sondern bereits im Mai. Die Anmeldefrist dauert bis 15. März 1986.

Das Kuratorium

Kennen Sie die Schätze im Historischen Museum von Bern?



Balasz Kapossy

Münzen und Medaillen aus dem Bernischen Historischen Museum

162 Seiten mit über 200 Münzbildern, Texte und Legenden in deutscher und französischer Sprache, laminierter Pappband, Fr. 28.—



Michael Stettler / Paul Nizon

Bildteppiche und Ante-

pendien im Historischen Museum in Bern

56 Seiten, 31 Abbildungen, wovon 7 farbig, laminierter Pappband, Fr. 22.–



Robert L. Wyss

Porzellan – Meisterwerke aus der Sammlung Kocher

Deutsches Porzellan des 18. Jahrhunderts im Bernischen Historischen Museum. 216 Seiten, Texte und Legenden in Deutsch und Französisch, 60 ganzseitige Abbildungen, wovon 8 farbig, laminierter Pappband, Fr. 25.—

In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Stämpfli & Cie AG Bern

